

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES PROGRAMMS WELLU-PARTNERSALONS

**nachfolgend „ Bedingungen“
vom 01.07.2016 genannt**

die an alle Schönheitssalons gerichtet sind, die an die E-Mail-Adresse info@wellu.eu Ihre Teilnahme am Programm WellU-Partnersalons, nachfolgend „Partnersalon“ genannt,

das von

1. WellU sp. z o.o. mit Sitz in Gdynia (Adresse ul. Wielkopolska 280, 81-531 Gdynia, Polen), eingetragen in das Handelsregister des Landesgerichtsregisters am Amtsgericht Gdańsk Północ in Gdańsk, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000354591, NIP-Nummer 5862251636, REGON 220970076, www.wellu.eu nachfolgend „**Gesellschaft**“ **genannt, vertreten von Tomasz Jagielski – Geschäftsführer,**

organisiert wird, bestätigt haben,

mit dem folgenden Inhalt:

§ 1 Beschreibung und Gegenstand der Zusammenarbeit

1. Für die den Partnersalon und die Gesellschaft bindenden Handelsbeziehungen im Bereich der Distribution von Kosmetikprodukten auf Grundlage von gesonderten Kooperationsbedingungen zum Zeitpunkt der Registrierung auf der Seite der Gesellschaft www.wellu.eu, sind zusätzlich die Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen bindend. Der Partnersalon stimmt den vorliegenden Bedingungen mit dem Versand einer Bestätigung der Teilnahme am Programm WellU-Partnersalons an die Adresse info@wellu.eu zu, nachdem er sich mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen auf der Webseite www.wellu.eu unter Partnersalons bekanntgemacht hat. Der Versand einer Teilnahmebestätigung ist gleichbedeutend mit der Teilnahme am Programm gemäß den in den vorliegenden Bedingungen genannten Bestimmungen.
2. Die Gesellschaft und der Partnersalon sind daran interessiert, eine Zusammenarbeit auf Grundlage eines gesonderten, in Anlehnung an die vorliegenden Bedingungen erstellten Vertrags einzugehen, in dem die Gesellschaft dem Partnersalon ihre Unterstützung beim Führen des Salons, und der Partnersalon der Gesellschaft seine Unterstützung beim Verkauf der Produkte der Gesellschaft anbietet.
3. Der Partnersalon ist eine natürliche oder juristische Person, die im eigenen Namen ein Gewerbe in Form eines Schönheitssalons betreibt und die bei WellU PRO-Unternehmenspartner ist.
4. PRO-Unternehmenspartner – ist eine Person, die bei WellU ein Geschäftskonto führt und mit der Gesellschaft auf Grundlage von gesonderten Kooperationsbedingungen zusammenarbeitet. Der PRO-Unternehmenspartner hat sein eigenes ID, also einen einmaligen Namen, der beim Einloggen auf den Portalen der Firma oder bei der Empfehlung von neuen Nutzern verwendet wird.

§ 2 Kooperationsbedingungen

1. Im Rahmen des Programms WellU-Partnersalon können die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen folgende Tätigkeiten umfassen:

- 1.1. Durchführen einer Produktschulung für das Personal des Partnersalons hinsichtlich der Produkte der Gesellschaft min. alle 6 Monate. Im Falle, dass die Gesellschaft ein neues Produkt einführt, findet eine solche Schulung innerhalb von 30 Tagen an einem von beiden Parteien vereinbarten Termin statt.
 - 1.2. Durchführen einer Verkaufsschulung für den Partnersalon hinsichtlich der Produkte der Gesellschaft min. alle 3 Monate an einem von beiden Parteien vereinbarten Termin, je nach den Bedürfnissen des Salons.
 - 1.3. Durchführen einer Behandlungsschulung (Kosmetikschulung) min. alle 6 Monate oder je nach Bedürfnis des neu eingestellten Personals des Partnersalons. Die Gesellschaft verpflichtet sich nach der Schulung für die Teilnehmer Zertifikate im Zusammenhang mit dieser Schulung, für die entsprechende Behandlungskategorie der Marke auszustellen.
 - 1.4. Möglichkeit gemeinsame Sonderaktionen, Events unter Verwendung der Produkte (die vorher durch beide Parteien festgelegt und akzeptiert wurden) durchzuführen.
 - 1.5. Bereitstellung eines Produktständers im Wert von 1500 PLN netto sowie eines Mini-Produktdisplays mit einem Grafikaufdruck des Peptide-Serums im Wert von 15 PLN netto für den Partnersalon unter dem Vorbehalt, dass der Partnersalon für das Auffüllen des Ständers in Anlehnung an eine vorher festgelegte Produktliste verantwortlich ist. Bei einer Vertragsauflösung ist der Partnersalon dazu verpflichtet, die Gegenstände zurückzugeben.
 - 1.6. Bereitstellung eines Ständers für Flyer, Broschüren im Wert von 50 PLN netto mit Informationsmaterialien für den Partnersalon unter dem Vorbehalt, dass der Partnersalon für das Nachfüllen des Ständers verantwortlich ist. Bei einer Vertragsauflösung ist der Partnersalon dazu verpflichtet, den Ständer zurückzugeben.
 - 1.7. Bereitstellung einer (großen) Uhr für den Partnersalon im Wert von 350 PLN brutto.
 - 1.8. Promotion des Partnersalons auf der Webseite der Gesellschaft durch:
 - a) Die Veröffentlichung von Informationen über den Partnersalon auf der Webseite www.wellu.eu unter „Partnersalons“.
 - b) Die Veröffentlichung von Informationen über die Eröffnung auf www.wellu.eu.
 - c) Die Veröffentlichung von Informationen über die Eröffnung des Partnersalons auf den Facebook-Fanseiten: 1) WellU Group be healthy, beautiful & well sowie 2) WellU Business Group.
 - d) Die Veröffentlichung von Informationen auf sozialen Netzwerken über Werbeaktionen die zusammen mit dem Partnersalon organisiert werden.
 - 1.9. Bereitstellung von speziellen Einkaufspaketen/ Big Boxen jeden Monat je nach Punkteumsatz gemäß den durch die Gesellschaft festgelegten Bedingungen, von denen in § 2 Abs. 3 und 4 die Rede ist.
 - 1.10. Ausstattung des Partnersalons mit folgenden Materialien im Wert von ca. 2 000 PLN netto, wie Bettlaken, Handtücher, Schürzen, Überwürfe und Bänder mit dem WellU-Logo, die alle 12 Monate ausgetauscht werden.
 - 1.11. Andere durch die Gesellschaft angebotenen Leistungen zugunsten des Partnersalons.
2. Im Rahmen des Programms **verpflichtet sich der Partnersalon zu folgenden Leistungen zugunsten der Gesellschaft:**
- 2.1. Eine ständige Promotion der Produkte der Gesellschaft im Salon des Partners, um mehr Interesse zu wecken, den Verkauf zu steigern und das Image der Produkte der Gesellschaft zu stärken.
 - 2.2. Produkte der Gesellschaft bei der Gesellschaft gemäß den Kaufbedingungen der Produkte, die zum Zeitpunkt des Kaufs bei der Gesellschaft gelten, zu kaufen.
 - 2.3. Beachtung der Anweisungen der Gesellschaft bei der Promotion und beim Verkauf der Produkte der Gesellschaft.
 - 2.4. Der Partnersalon verpflichtet sich dazu, im Salon Personal einzustellen, das Behandlungen mit Larens- und Larens PRO-Produkten durchführen wird, das entsprechende Qualifikationen gemäß den Bedingungen, die sich aus dem Kooperationsvertrag ergeben, besitzt.

- 2.5. Auslegung von durch die Gesellschaft nach Vereinbarung durch beide Parteien bereitgestellten Werbematerialien (Flyer, Roll-ups, Uhren usw.) im Partnersalon an für die Kunden sichtbaren Orten.
 - 2.6. Ausstrahlung von Werbefilmen im Fernseher, der sich im Partnersalon befindet an für die Kunden sichtbaren Ort; der Film wird von der Gesellschaft nach Vereinbarung durch beide Parteien bereitgestellt.
 - 2.7. Auslegung der vereinbarten Palette von Larens- und Larens Professional-Kosmezeutika an einem sichtbaren Ort auf dem Display, Ständer zur Exposition der Larens- und Larens PRO-Kosmezeutika.
 - 2.8. Erhaltung eines einwandfreien Zustands der Marketing- und Werbematerialien, die sauber gehalten und jederzeit zur Präsentation bereit, sowie unbeschädigt sein sollten, und die Meldung des Bedarfs an neuen Werbematerialien.
 - 2.9. Veranstaltung von gemeinsamen Kampagnen und Veranstaltungen zusammen mit der Gesellschaft, zwecks der Promotion des Partnersalons.
 - 2.10. Die Produkte der Gesellschaft sollten im Partnersalon ständig zum Verkauf angeboten werden.
3. Erreicht der Partnersalon am Ende jeden Monats einen Mindestumsatz im Wert von 500 Punkten, dann ist er gemäß dem Provisionsplan, der in elektronischer Form im Internet auf der Webseite <http://www.wellu.eu> verfügbar ist, dazu berechtigt, Produkte zum Einzelhandelspreis im Wert von 1000 PLN netto auszuwählen.
 4. Erreicht der Partnersalon zweimal im Halbjahr nicht den Mindestumsatz im Wert von 500 Punkten, dann verliert er den Status des Partnersalons.
 5. Erzielt der Partnersalon einen höheren Umsatz als min. 500 Punkte am Ende jeden Monats, kann der Partnersalon Produkte im Wert, der der unten angegebenen Skala entspricht (das Vielfache von 500 Punkten), auswählen, mit Ausnahme von solchen Produkten, wie Vitamin C und Slim Food:
 - a) Umsatz i.H.v. 500 Punkten – Auswahl von Produkten im Einzelhandelswert von 1 000 PLN netto
 - b) Umsatz i.H.v. 1000 Punkten – Auswahl von Produkten im Einzelhandelswert von 2 500 PLN netto
 - c) Umsatz i.H.v. 1800 Punkten – Auswahl von Produkten im Einzelhandelswert von 3 500 PLN netto, usw.
 6. Die Gesellschaft prüft jeden Monat, zwei Wochen nach dem Abschluss des letzten Abrechnungszeitraums, den Umsatz des Partnersalons, um festzustellen, ob der festgelegte Mindestumsatz von 500 Punkten erreicht wurde. Erzielt der Partnersalon mindestens einmal nicht den festgelegten monatlichen Mindestumsatz i.H.v. 500 Punkten, dann ist er dazu verpflichtet die in § 2 Abs. 1, Punkte 1.5, 1.6, 1.7, 1.9, 1.10 genannten, erhaltenen Materialien im Zusammenhang mit der Eröffnung des Partnersalons der Gesellschaft innerhalb von 7 Tagen ab dem Erhalt einer schriftlichen Mitteilung zurückzugeben.
 7. Der Partnersalon kann eine Produktliste festlegen und einreichen, auf Grundlager der er eine Bestellung mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist aufgeben kann (Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen).
 8. Der Partnersalon ist dazu berechtigt, das Logo der Gesellschaft und der Produkte in Materialien, die der Gesellschaft nicht gehören, ausschließlich nach Erhalt einer vorher erteilten, ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschaft zu verwenden. Die Gesellschaft kann die Zustimmung jederzeit widerrufen.
 9. Der Partnersalon verpflichtet sich in der Zeit der Dauer des Programms „WellU-Partnersalon“ einen hohen Standard des Partnersalons einzuhalten, was wie folgt zu verstehen ist:
 - a) Der Partnersalon befindet sich in einer renommierten Lage in der Stadt oder einem Ort mit dem Potential, neue Kunden zu gewinnen, in der es keine anderen Partnersalons der Gesellschaft gibt.
 - b) Der Salon hat ein hohes Potential und ein breites Angebot, das drei Behandlungen in Anlehnung an die Larens- und Larens Pro-Kosmezeutika umfasst, die auch in der SPA-Karte aufgelistet sind.
 - c) Der Partnersalon hat einen guten Ruf auf dem Markt und sorgt für seine Bekanntheit.

§ 3 Geistige Eigentumsrechte

Die Gesellschaft überträgt keine Urheberrechte oder Lizenzen auf den Partnersalon.

§4 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Administrator von personenbezogenen Daten der Teilnehmer des Programms ist die Gesellschaft.

1. Die Daten werden zwecks der Teilnahme am Programm „WellU-Partnersalon“, das vom Administrator der Daten veranstaltet wird und nach Erhalt der Zustimmung zu Marketingzwecken des Administrators der Daten und zwecks des Versands von Newslettern mit Werbeinformationen des Administrators der Daten verarbeitet. Nach einer vorherigen Zustimmung des Programmteilnehmers werden die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung auf der Webseite www.wellu.eu veröffentlicht. Die erhaltenen personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet, mit Ausnahme von auf Grundlage der Rechtsvorschriften berechtigten Subjekten. Der Teilnehmer hat das Recht auf Zugriff auf den Inhalt seiner Daten und auf Änderung dieser Daten.

§ 5 Dauer des Programms

1. Dauer:

- a) Die Dauer des Programms ist unbegrenzt, sofern die Gesellschaft den Salon nicht über die Einstellung des Programms mindestens 3 Monate im Voraus informiert. Die Parteien können zudem wirksame Benachrichtigungen an die während der Zusammenarbeit angegebenen E-Mail-Adressen versenden.
- b) Die Bedingungen des Programms können während seiner Dauer Änderungen unterliegen, worüber die Gesellschaft den Partnersalon mindestens 30 Tage vor der Änderung informiert.